

Dispensationsmöglichkeiten an der öffentlichen Schule in Muri-Gümligen

Aufgrund verschiedener Entwicklungen in der öffentlichen Schule, insbesondere der Erhöhung der wöchentlichen Lektionenzahl mit der Einführung des Lehrplans 21 und der Mehrnutzung der Tagesschule, wird es für unsere Musiklehrpersonen immer schwieriger, alle Stundenplanwünsche der Kinder und Jugendlichen zu erfüllen. Wir versuchen bereits jetzt, mit langen Arbeitszeiten am Abend und Unterrichtsmöglichkeiten am Samstag weitere Zeitfenster für den Musikunterricht zu schaffen. Die meisten Schülerinnen und Schüler möchten jedoch den Musikunterricht am Nachmittag besuchen. Mit dem Lehrplan 21 gibt es nun Möglichkeiten, dass Schulleitungen allfällige Dispensationsgesuche vom Unterricht an der Volksschule etwas kulanter bewilligen dürfen.

In den Allgemeinen Hinweisen und Bestimmungen (AHB) zum Lehrplan 21 hat die Erziehungsdirektion des Kantons Bern festgehalten, dass Eltern von Schülerinnen und Schüler, die den Musikunterricht an einer anerkannten Musikschule besuchen, bei der Schulleitung der öffentlichen Schule eine Kompensation des obligatorischen Unterrichts beantragen können.

In der Praxis bedeutet dies, dass Schülerinnen und Schüler auf Gesuch der Eltern hin zum Beispiel einen Dispens für einzelne Lektionen (z.B. die erste und/oder letzte Nachmittagslektion) erhalten können, wenn sie während dieser Zeit den Unterricht an der Musikschule besuchen. Dieser Dispens bietet sich in Fachbereichen an, in denen die Schülerinnen und Schüler deutlich mehr als die Grundansprüche auch mit reduziertem Pensum erreichen können. Dabei ist auch zu beachten, dass weder das Recht auf Nachholunterricht noch auf eine besondere Beurteilung geltend gemacht werden darf und die verpassten Inhalte selbstständig vor- oder nachgeholt werden müssen, falls dies das jeweilige Fach erfordert.

In Absprache und mit der Unterstützung des geschäftsführenden Schulleiters der Gemeinde Muri, Herrn Rolf Rickenbach, möchte ich Sie bitten, diese Möglichkeit zu prüfen, falls es terminliche Schwierigkeiten bei der Festlegung des Stundenplans für den Musikunterricht gibt. Bitte reichen Sie Gesuche nach Rücksprache mit unseren Lehrpersonen und Kopie an mich möglichst vier Wochen vor dem Semesterbeginn bei der Schulleitung der öffentlichen Schule per eMail ein.

Bei Rückfragen stehen Ihnen die jeweiligen Schulleitungen der verschiedenen Schulanlagen und ich gerne zur Verfügung.



Andy Mettler
Leiter Musikschule Muri-Gümligen

Tagesschule

Kinder und Jugendliche, welche die Tagesschule besuchen, haben bereits jetzt Möglichkeiten, den Musikunterricht während der Tagesschule zu besuchen, sofern der Weg Tagesschule-Musikschule und zurück selbständig bewältigt werden kann. Ein Anrecht auf Rückerstattung der Betreuungskosten besteht nicht. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Gesamtleitung der Tagesschule, Frau D. Schönenberger